FAMILIENSTIFTUNGEN
AUSWAHL- UND VERGABEBEDINGUNGEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Leistung
Bei allen Familienstiftungen wird bei der Vergabe von Schülerstipendien die Leistung eines Bewerbers bzw. Stipendiaten geprüft. Das letzte Versetzungszeugnis muss eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 aufweisen.

Bedürftigkeit
Sofern die jeweilige Familienstiftung das Vergabekriterium Bedürftigkeit vorgibt (siehe Angabe bei den aktuellen Ausschreibungen auf unserer Webseite) ist der Nachweis eines finanziellen Förderbedarfs für einen erfolgreichen Antrag auf ein Stipendium für Schülerinnen und Schüler Bedingung. Eine Förderung wird nur in solchen Fällen bewilligt, in denen eine Finanzierungslücke dargestellt und die Notwendigkeit einer Förderung begründet werden kann (etwa aufgrund einer Hochbegabung oder einer dringenden sozialen Indikation).

Würdigkeit
Wo in den Vergabekriterien der jeweiligen Familienstiftung verlangt, wird die Würdigkeit und sittliche Führung der Schüler anhand der Bemerkungen zum Sozialverhalten und zu unentschuldigten Fehlstunden auf dem jeweiligen Versetzungszeugnis geprüft. Bei negativen Bemerkungen sowie mehr als fünf unentschuldigten Fehlstunden wird der Stipendiat angemahnt, bei Wiederholung wird die Stipendienzahlung solange ausgesetzt, bis auf dem nächsten Versetzungszeugnis eine deutliche Verbesserung erkennbar ist.

Dauer des Stipendiums
Die Dauer des Stipendiums währt längstens bis zum Erreichen des Abiturs, entscheidend sind jedoch zeitliche Einschränkungen in den Vergabekriterien der jeweiligen Familienstiftung.

Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds
Geschäftsstelle | Stadtwaldgürtel 18 | 50931 Köln | Telefon 0221 406331-0 | info@stiftungsfonds.org | stiftungsfonds.org
Sparkasse KölnBonn | IBAN: DE15 3705 0198 0015 1721 09 | SWIFT-BIC: COLSDE33